

Bekanntmachung Nr. 064/2006 vom 19.05.2006

Bekanntmachung

Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Baesweiler auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft (Wiederverwertung und Vermarktung von in Haushalten anfallenden Wertstoffen außer Garten- und Parkabfälle);

hier: Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der zz. gültigen Fassung

Sachverhalt:

Der Kreis Aachen und die Stadt Baesweiler haben am 14.01.1992/18.12.1991 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, mit der die Stadt Baesweiler beauftragt wurde, die in Haushaltungen anfallenden Wertstoffe (außer Garten- und Parkabfälle), z.B. Altglas, Altpapier, Metalle, Kunststoffe, Polystyrol (Styropor) unmittelbar der Wiederverwertung zuzuführen und damit die Vermarktung zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 22.03.2006 hat der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der seit dem 28.01.2003 für den Kreis Aachen alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt, diese Vereinbarung zum 31.12.2006 gekündigt.

Wirksamkeit:

Die Bezirksregierung in Köln hat die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 02.05.2006, Nr. 18/06, bekannt gemacht.

Die Aufhebung wird somit am 01.01.2007 wirksam.

52499 Baesweiler, 09.05.2006
Der Bürgermeister

Dr. Linkens